

Početna stranica>Vaša prava>Optuženik (kazneni postupak)

Otvoreni postupci u području građanskog pravosuđa koji su započeti prije isteka prijelaznog razdoblja nastavit će se na temelju prava EU-a. Na temelju uzajamnog sporazuma s Ujedinjenom Kraljevinom na portalu e-pravosuđe do kraja 2024. ostat će dostupne informacije povezane s Ujedinjenom Kraljevinom.

Naši prevoditelji trenutno pripremaju jezičnu inačicu koju vidite.

Sljedeći jezici: [en](#) već su prevedeni.

Swipe to change

engleski**Beschuldigte (Strafverfahren)**

Engleska i Wales

Bitte beachten Sie, dass sich diese Informationsblätter nur auf England und Wales beziehen. Wenn Sie Informationen über Ihre Rechte in anderen Teilen des Vereinigten Königreichs einholen möchten, rufen Sie bitte die gesonderten Informationsblätter für Schottland und Nordirland auf. Diese Informationsblätter beschreiben, was geschieht, wenn jemand einer Straftat verdächtigt oder beschuldigt wird, die zu einem Gerichtsverfahren führt. Informationen über geringfügige Vergehen, wie etwa Verkehrsdelikte, für die in der Regel nur eine Geldbuße vorgesehen ist, finden Sie im Informationsblatt 5. Wenn Sie als Opfer einer Straftat Informationen suchen, finden Sie umfassende Erläuterungen zu Ihren Rechten hier.

Kurzbeschreibung des Strafverfahrens

Das Strafverfahren besteht in der Regel aus den folgenden Abschnitten:

Die **Polizei** ermittelt, ob eine Straftat vorliegt und wer sie begangen hat. Sie sammelt Beweise.

Wenn ein Tatverdächtiger identifiziert wurde, ist die Polizei befugt, ihn nötigenfalls festzunehmen und ihn zum Tatvorwurf zu befragen und zu vernehmen.

Wenn die Polizei der Auffassung ist, dass der Tatverdächtige die Straftat tatsächlich begangen hat, stimmt Sie sich mit der Staatsanwaltschaft ([Crown Prosecution Service \(CPS\)](#)) darüber ab, ob Anklage erhoben und ein förmliches Gerichtsverfahren in die Wege geleitet wird.

Der Crown Prosecution Service entscheidet, welche Tatvorwürfe zutreffend sind, und stellt dem Angeschuldigten ein förmliches Schriftstück zu, in dem die Anschuldigung dargelegt wird.

Vor der Hauptverhandlung wird in gerichtlichen Anhörungen in Erfahrung gebracht, ob der Angeschuldigte beabsichtigt, ein Geständnis abzulegen, und überprüft, ob die Voraussetzungen für die Eröffnung der Hauptverhandlung gegeben sind.

In der Hauptverhandlung legt der Staatsanwalt das Beweismaterial vor und auch der Angeklagte kann Beweise zu seiner Entlastung in die Verhandlung einbringen. Schwere Fälle werden durch ein Geschworenengericht entschieden, weniger schwere Fälle durch Friedensrichter.

Nach Abschluss der Beweisaufnahme verkünden der Friedensrichter bzw. die Geschworenen den Urteilsspruch.

Wurde der Angeklagte für schuldig befunden, legt der Richter das Strafmaß fest.

Gegen die Entscheidung des Gerichts können Rechtsmittel eingelegt werden.

Nähere Informationen zu den einzelnen Schritten im Strafverfahren und zu Ihren Rechten finden Sie in den Informationsblättern. Diese Auskünfte sind kein Ersatz für rechtlichen Beistand und dienen nur der Orientierung.

Die Rolle der Europäischen Kommission

Bitte beachten Sie, dass die Europäische Kommission in Strafverfahren der Mitgliedstaaten nicht eingreifen und Ihnen daher auch nicht helfen kann. In diesen Informationsblättern finden Sie Hinweise, wie und bei wem Sie Ihre Beschwerde vorbringen können.

Klicken Sie auf die nachstehenden Links. Sie finden dort die von Ihnen gesuchten Informationen:

1 - Wie man Rechtsberatung erhält

2 - Ihre Rechte während der strafrechtlichen Ermittlung und bevor die Sache vor Gericht geht

Ermittlungsmaßnahmen und Festnahme

Vernehmung und Anklage

Gerichtstermine vor der Hauptverhandlung

Vorbereitung der Hauptverhandlung durch die Verteidigung

3 - Ihre Rechte vor Gericht

4 - Ihre Rechte, nachdem das Gericht entschieden hat

Nähere Informationen über Rechtsmittelverfahren

5 - Verkehrsdelikte

Links zum Thema

[Crown Prosecution Service](#)

Letzte Aktualisierung: 01/12/2016

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.